

## Nutzungsvereinbarung

### zur Verwendung von privaten Tablets im Unterricht

zwischen der Werner-von-Siemens-Realschule und .....  
Name und Klasse der Schülerin / des Schülers

#### Zu Hause

- Das Tablet und der Stift müssen zuhause immer vollständig aufgeladen werden.
- Es muss ausreichend Speicherplatz (ca. 5 GB) für den Unterricht vorhanden sein.
- Die Daten auf dem Tablet sind stets durch ein Backup zu sichern. Hierzu gehört auch die regelmäßige Anfertigung von Sicherungskopien.
- Für Aktualisierungen und Updates sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.
- Folgende Dinge sind immer mitzubringen:
  - Digitale Geräte und Zubehör:  
Tablet, Eingabestift, Schutzhülle, Kopfhörer, evtl. Powerbank
  - Analoge Utensilien:  
Block, Stifte, Lineal, Bücher, Hefte, Arbeitshefte – evtl. Schere, Kleber, Taschenrechner, Zirkel, etc.

#### Allgemein

- Das Tablet darf außerhalb des Unterrichtsraums nicht genutzt werden, dies gilt auch für die Pausen. Bei Verstößen kann die aufsichtführende Lehrkraft das Tablet einziehen. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtschluss im Sekretariat. Ausgenommen davon ist, wenn das Tablet für unterrichtliche Zwecke auf Anweisung einer Lehrkraft außerhalb des Unterrichtsraums verwendet wird.
- Die Lernenden sind für das eigene Tablet selbst verantwortlich. **Die Schule haftet nicht für Beschädigung, Diebstahl oder den Verlust von Daten oder Gerät.**
- Es dürfen keine Bild- oder Tonaufnahmen von sämtlichen Personen gemacht werden, die sich auf dem Schulcampus befinden. Bei Bedarf (z. B. Fotoprojekt) muss eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen vorliegen.
- Das schuleigene Netzwerk darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Kostenpflichtige Verträge oder Apps dürfen nicht über das schuleigene Netzwerk gekauft bzw. abgeschlossen werden.
- Die Betrachtung, der Besitz und die Verbreitung von strafrechtlich relevantem Material ist untersagt (z.B. rechtsextremistische Inhalte oder pornografisches Material nach § 184 StGB).
- Für die Einhaltung des Urheberrechts, des Datenschutzes und der Nutzungsrechte ist der Schüler verantwortlich.
- Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall von Fehlverhalten vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten. Die Manipulation an und das Auslesen von fremden Datenübertragungen aus dem Schulnetzwerk sind verboten und können strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Der Zugriff auf das eigene Tablet muss geschützt sein (z. B. durch Passwort, Zahlencode, Gesichtserkennung, Fingerabdruck).
- Nur das eigene Tablet darf genutzt werden.
- Notwendige Passwörter für das digitale Arbeiten müssen immer griffbereit sein.
- Bei technischen Problemen nutzt der Schüler Stift und Zettel.

- Die Schülerinnen und Schüler der Nicht-Tablet-Klassen erhalten nach Abschluss der Vereinbarung einen Nutzungsausweis. Ohne Nutzungsausweis darf das Tablet in der Schule nicht genutzt werden.
- Bei Verstoß oder Missbrauch greifen die vorgesehenen Maßnahmen der Schul- bzw. Hausordnung. Das Nutzungsrecht kann von der Schule entzogen werden.

### Unterricht

- Das Tablet wird im Klassenraum nur nach Aufforderung der Lehrkraft benutzt. Ansonsten liegt es geschlossen auf dem Tisch.
- Bei der Nutzung haben die Tablets eine flache Position.
- Die Kamera und Ton sind nur nach Aufforderung der Lehrkraft zu nutzen.
- Bluetooth ist ausgeschaltet.
- In der Nähe der Tablets wird nicht gegessen und getrunken.
- Austausch über Airdrop ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft gestattet.
- Ähnlich wie bei einem Heft muss der Schüler die aktuell benutzten Apps, die Hefteinträge und die sonstigen Unterrichtsmaterialien den Lehrkräften auf Aufforderung zeigen.
- Eine unterrichtsfremde Beschäftigung mit den Tablets ist nicht gestattet. Insbesondere gilt:
  - Surfen im Internet und Herunterladen von Daten erfordert die Erlaubnis der Lehrkraft.
  - Es werden nur Apps und Programme genutzt, die für eine Aufgabe/Übung im Unterricht verwendet werden sollen.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Verhaltensregeln für den Umgang mit dem Tablet einzuhalten. Verstöße gegen diese Regeln können neben schulischen Disziplinarmaßnahmen (BayEUG Art. 56 Abs. 5) auch straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin / des Schülers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Vertreters der Schule

Original 1: Schüler/Erziehungsberechtigte

Original 2: Schülerakt